



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM**

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/148-II/C/95

Wien, am 21. Dezember 1995

**XIX. GP.-NR.
2031/AB
1996 -01- 03**

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHE R

2095/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STADLER und Kollegen haben am 15. November 1995 unter der Nr. 2095/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Öffentliches Auftreten von Repräsentanten einer terroristischen Organisation in Wien sowie Querverbindungen der 'Grünen' zu dieser Organisation" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ministerium eine Person namens NOLIFER KOC bekannt?
2. Ist Ihnen bekannt, daß diese Person als Repräsentant der ENRK auftritt?
3. Beabsichtigen Sie eine Befragung dieser Person über die Organisation und den Aufbau der ENRK Österreich? Wenn "nein", warum nicht?
4. Wie erklären Sie sich, daß Vertreter einer terroristischen Organisation, deren Sie nach eigenen Angaben nicht habhaft werden können, öffentlich unbewilligt als Repräsentanten dieser Organisation auftreten können?
5. Können Sie - anders als im Fall Ebergassing - eine persönliche Bekanntschaft Ihrerseits mit Vertretern der ENRK oder ähnlichen terroristischen kurdischen Gruppierungen ausschließen?
6. Sind Ihnen Querverbindungen zwischen den "Grünen", insbes-

./2

- 2 -

sondere der "Grünen Bildungswerkstatt" und der ENRK und anderen terroristischen Organisationen bekannt?

7. Werden Sie die Einvernahme der Veranstalter dieser Diskussion zur Offenlegung deren Kontakte zur ENRK und anderen terroristischen kurdischen Gruppierungen veranlassen? Wenn "nein", warum nicht?
8. Werden Sie die Befragung der Nationalratsabgeordneten Pollet-Kämmerlander zu ihren allfälligen Kontakten zur ENRK und eventuell anderen terroristischen kurdischen Organisationen veranlassen?
9. Welche polizeiliche Maßnahmen werden Sie gegen die Tätigkeit der ENRK, der PKK oder ähnlicher kurdischer Terrororganisationen außerhalb der von Ihnen in Abrede gestellten Möglichkeit eines Verbotes der Tätigkeit dieser Organisationen ergreifen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Aus polizeitaktischen Gründen kann ich darüber keine Auskunft geben.

Zu den Fragen 4 und 7 bis 9:

Die Sicherheitsbehörden ermitteln bei Vorliegen des Verdachtes strafbarer Handlungen.

- 3 -

Zu Frage 5:

Die Frage betrifft nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 6:

Verbindungen von strafrechtlicher Relevanz sind nicht bekannt.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a more fluid, flowing script.